



Castrop  
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich      Finanzen  
Az:            20  
Datum:       30.10.2023

**2023/257**

**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge             | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------------------|------------|---------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 05.12.2023 |         |
| Rat der Stadt              | 07.12.2023 |         |

### Betreff

Sachstandsbericht Haushaltssicherungskonzept (Berichtsstichtag 30.09.2023)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den Sachstandsbericht zum Haushaltssicherungskonzept 2023 zum Berichtsstichtag 30.09.2023 gegenüber dem Landrat des Kreises Recklinghausen als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde zur Kenntnis.

\_\_\_\_\_  
K r a v a n j a  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
E c k h a r d t  
Beigeordneter/Stadtkämmerer

## **Sachverhalt**

Seit der Aufstellung des Haushaltplans für das Jahr 2022 greifen für die Stadt Castrop-Rauxel wieder die gesetzlichen Regelungen des § 76 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen mit der Folge, dass ein Haushaltssicherungskonzept zwingend aufzustellen und jährlich fortzuschreiben ist. Die Verpflichtung zur Aufstellung und Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergibt sich auch letztlich aus dem Umstand, dass die bereits in 2011 eingetretene bilanzielle Überschuldung weiterhin vorliegt und auch im Rahmen der noch ausstehenden Jahresabschlüsse 2021 und 2022 diesbezüglich keine grundlegenden Veränderungen zu erwarten sind.

Das für das Jahr 2023 fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept ist vom Landrat des Kreises Recklinghausen als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 28.09.2023 genehmigt worden. In der Genehmigungsverfügung waren verschiedene Nebenbestimmungen aufgeführt. Eine dieser Nebenbestimmungen sieht vor, dass der Kommunalaufsicht zum Berichtsstichtag 30.09.2023 ein Bericht über die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2023 vorzulegen ist.

Der der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 30.10.2023 vorgelegte Bericht wird mit dieser Vorlage dem Rat der Stadt zur Kenntnis gegeben.